

Straßenverkehrsbehörde

Magistrat der Stadt Lorsch
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
64653 Lorsch

Durchwahl 0 62 51/59 67-174
oder 171
Fax 0 62 51/59 67-150
E-Mail baustelle@lorsch.de



UNESCO-WELTERBE
Im Herzen unserer Stadt

**Meldung einer Verkehrsbeschränkung bei
Jahresgenehmigung**

Firma: _____

Ort der Verkehrsbeschränkung: _____

Dauer der Verkehrsbeschränkung: vom: _____ bis: _____

Grund der Verkehrsbeschränkung: _____

Für den ordnungsgemäßen Zustand der Beschilderung, Absperrung und Beleuchtung der Baustelle ist verantwortlich:

Name: _____

Tel.: _____

Eine Sperrung für

Straße halbseitig teilweise oder
 Gehweg voll teilweise (Restbreite 1m) ist erforderlich

die Baumaßnahme wird nach Regelplan _____ beschildert.

Verkehrsumleitung erforderlich ja nein

Beeinträchtigung bestehender ja nein

Verkehrs- und Lichtzeichen ja nein

Beeinträchtigung öffentlicher ja nein

Verkehrsmittel (Haltestellen) ja nein

Bau- und Umweltamt ist bereits informiert ja nein

Gemäß der VwV zu § 45 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist der Antrag auf Erstellung einer verkehrsbehördlichen Anordnung mindestens 2 Wochen vor Beginn der Bauarbeiten zu stellen.

Sollten die 2 Wochen nicht eingehalten werden können, z.B. bei Störungen an Versorgungsleitungen, ist eine Freigabe der Maßnahme durch die Straßenverkehrsbehörde erforderlich.

Datum: _____

Unterschrift: _____